

Container + Mulden
von 2-40m³

Entsorgung + Verwertung
für alle Abfallarten

Mutterboden, Sand, Kies + mehr
frei Haus geliefert

Aktenvernichtung nach BDSchG
Abholung und Vernichtung

Abfallberatung
vor Ort und kostenlos

Direktannahme
für kleine und große Mengen



Annahmekriterien für Abfälle

Was darf rein?

Bauschutt

Besteht hauptsächlich aus mineralischen Materialien, wie Mauerwerk, Ziegelsteinen, Straßenaufbruch, reiner Betonabbruch, Fliesen und Kacheln, Dachziegel, Mörtel- oder Putzreste, Waschbecken und Kloschüsseln
Die maximale Länge von Steinen und Betonteilen darf 50 cm nicht übersteigen

Baumischabfälle und Baustellenabfälle

Neben Bauschutt dürfen folgende nichtmineralische Abfälle eingefüllt werden: Tapetenreste, Kabel und Rohre, Strohmatte und Rabitzdrahtwände, Holzreste, Gips- und Reagipsplatten, Metalle, Fensterrahmen mit Glasresten, Türen, Kunststofffolien und Eimer (restentleert)

Altholz A1 (unbehandeltes)

Naturbelassenes Vollholz ohne jegliche Oberflächenbehandlung (Anstrich, Klebstoffe, Lasur oder Lackierung), Paletten aus Vollholz, Balken, Bretter, Furnierholz, Paletten, Holzkisten, Schnittreste und Späne

Altholz A2 und A3

Neben unbehandeltem Holz, dürfen Abbruchhölzer enthalten sein wie Türen, Schaltafeln, Möbel, Spanplatten

Gartenabfälle

Garten- und Parkabfälle bestehen aus Laub, Rasen- und Grünschnitt, Ästen und kleinen Wurzeln.

Bodenaushub

Erdreich wie z.B. Mutterboden, Lehm, Naturkies

Mischboden

Wie Bodenaushub, zusätzlich dürfen in sehr geringen Mengen Steine enthalten sein

Mischpapier

Zeitungen, Zeitschriften, Kartons, Pappverpackungen, Prospekte, Papiertüten, saubere Papierservietten, Büropapier, Kataloge

Aktuelle Änderungen finden Sie unter:

www.container-becker.de/was-darf-rein.htm

Was darf nicht rein?

Holz, Folien, Tapeten oder Tapetenanhaftungen, Kabel, PVC-Rohre, Isolier- und Dämmstoffe, Gips- und Gipskartonplatten, Dachpappe, Metalle, Türen, Fensterrahmen mit Glasresten, Kunststoffe und Papier, Ytong- oder Bimssteine, bzw. Leichtbaustoffe, Kalksandstein

Grünabfälle, Mineralfaserabfälle, Isolier- oder Dämmstoffe

Türen, Schaltafeln, Möbel, Spanplatten

Die Vermengung verschiedener Holzkategorien führt zur Einstufung in die jeweils höchste Kategorie

Mit Holzschutzmitteln behandeltes Holz, z.B. Bahnschwellen, Jägerzäune, Holz aus Dachkonstruktionen

Äste und Stämme dürfen nicht größer als 1 m sein und der Durchmesser darf nicht größer als 15cm betragen

Steine, sonstiger Abfall, Rasenschnitt, Grasnabe, Wurzeln

Jegliches schadstoffbelastetes Material oder sonstige Verunreinigung

Verbundverpackungen (z.B. Tetrapack), Kunststofffolien, Getränke- und Konservendosen, Plastiktüten, andere Abfälle

Grundsätzlich ist jeder Abfall von folgenden Materialien freizuhalten:

Pasten, Lebensmittelreste, Hausmüll, Krankenhausabfälle, Teppich- und Fußböden, Matratzen, PCB- & PAK-haltige Abfälle, Mineralfaser, Kampf- und Leuchtstoffe, Batterien & Akkumulatoren, Abfälle aus Brandschäden, Flüssigkeiten wie Farben, Öle, teerhaltige Produkte, gefasste Gase, Asbestabfälle, Sprengstoffe, radioaktive Stoffe, quecksilberhaltige Abfälle

Container Becker GmbH
Osterather Str. 6 D
41460 Neuss

Postanschrift
Postfach 200205
40100 Düsseldorf

Düsseldorf
Fon 02 11 - 38 24 13
Fax 02 11 - 9 38 51 51

Neuss
Fon 0 21 31 - 1 76 99 99
Fax 0 21 31 - 1 76 99 97

Meerbusch
Fon 0 21 32 - 91 59 57
Fax 0 21 32 - 91 59 62

Internet
info@container-becker.de
www.container-becker.de